



Schutzkonzept Covid-19 für den Trainingsbetrieb

Update 01. Oktober 2021

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Ziele Swiss-Ski	3
3. Konzept Swiss-Ski.....	3
3.1 Grundsätze.....	3
3.2 Bedingungen für Trainingsbetrieb	3
3.2.1 Im Aussenbereich	3
3.2.2 Im Innenbereich.....	4
3.2.3 Risikobeurteilung und Triage	4
3.2.4 Medizinische Behandlungen.....	4
3.3 Contact Tracing (für Trainings im Innenbereich).....	4
3.4 Externe Sportanlagen	4
4. Verantwortlichkeit.....	5
5. Kommunikation	5
5.1 Organigramm Kommunikation	5
5.2 Verteiler Swiss-Ski.....	6

Version	8	Gültig ab 01. Oktober 2021
Erstellt durch:	Boris Flury, Leiter Sportsekretariat Ski Freestyle & Snowboard	26. September 2021
Beantragt durch:	Walter Reusser, Direktor Ski Alpin	01. Oktober 2021
Genehmigt durch:	Geschäftsleitung Swiss-Ski	01. Oktober 2021

1. Einleitung

Der Bundesrat hat am 8. September 2021 eine Ausweitung des Covid-19-Zertifikats sowie Bestimmungen für den Sport definiert, welche auch den Betrieb des Schneesports betreffen.

Dieses Schutzkonzept definiert den Rahmen und die Bedingungen, wie der Trainingsbetrieb des Schweizer Schneesports (Spitzen- und Breitensport) durchgeführt werden kann. Das Konzept ist **gültig ab dem 1. Oktober 2021 bis auf Weiteres** (ohne weitere Restriktionen des Bundes).

Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Schutzkonzept die männliche Form gewählt, gleichwohl beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.

2. Ziele Swiss-Ski

- ▷ Die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Athletinnen und Athleten hat für Swiss-Ski oberste Priorität.
- ▷ Swiss-Ski handelt solidarisch und hält sich strikt an die Vorgaben des Bundes. Die Eindämmung und die Bekämpfung des Covid-19-Virus bestimmen die strategische Ausrichtung des Verbands.
- ▷ Anhand dieses Schutzkonzepts will Swiss-Ski die Bestimmungen des Bundes im Trainingsbetrieb umsetzen.
- ▷ Die Prozesse und Regeln des Konzepts sind klar und nachvollziehbar. Sie geben den Athletinnen und Athleten sowie den Betreuerinnen und Betreuern Sicherheit in ihrer Vorgehensweise.

3. Konzept Swiss-Ski

Das Schutzkonzept gilt für den Profi- sowie den Breitensport.

3.1 Grundsätze

- ▷ Nur gesund und symptomfrei ins Training
- ▷ Gründlich Hände waschen, vor und nach dem Training
- ▷ Bei sportlichen Aktivitäten mit mehr als 5 Personen, braucht es ein spezifisches Schutzkonzept
- ▷ Für Aktivitäten ohne Zertifikatspflicht:
 - Kein Händeschütteln / Abklatschen
 - In Innenräumen, wo die sportliche Aktivität nicht ausgeübt wird (Garderobe, Gang, Tribüne etc.), gilt Maskenpflicht
 - In Innenräumen, gilt für alle ab 12 Jahren Maskenpflicht, welche nicht direkt am Training beteiligt sind, (insbesondere Eltern)

3.2 Bedingungen für Trainingsbetrieb

3.2.1 Im Aussenbereich

- ▷ Keine Covid-Zertifikatspflicht
- ▷ Keine Einschränkungen im Aussenbereich

3.2.2 Im Innenbereich

- ▷ **Covid-Zertifikatspflicht** (geimpft – genesen - getestet) für:
 - unbeständige Gruppen
 - Personen ab 16 Jahren
- ▷ **Keine Covid-Zertifikationspflicht** für:
 - beständige Trainingsgruppen von **maximal 30 Personen** (in abgetrennten Räumlichkeiten)
 - Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren
- ▷ Die Räumlichkeiten müssen über eine wirksame Lüftung verfügen
- ▷ Contact Tracing / Präsenzlisten zwingend (falls es keine Zertifikats-Zugangsbeschränkung gibt), siehe P. 3.3
- ▷ Bei allen öffentlichen Einrichtungen und Betrieben müssen die Schutzkonzepte eingehalten werden

3.2.3 Risikobeurteilung

- ▷ Falls ein Teammitglied Symptome aufweist, muss es das dem verantwortlichen Trainer melden. Dieses Teammitglied wird isoliert, danach wird die restliche Gruppe für sich isoliert bis weitere Anweisungen vom Teamarzt folgen.

3.2.4 Medizinische Behandlungen

- ▷ Maskentragepflicht für Physiotherapeuten und Athleten
- ▷ Behandlungen werden nur individuell ausgeführt

3.3 Contact Tracing (für Trainings im Innenbereich)

Für die Umsetzung des Contact Tracings gilt Folgendes:

- ▷ Von jeder Trainingseinheit müssen Präsenzlisten aller beteiligten Personen geführt werden.
- ▷ Die Präsenzlisten müssen 14 Tage aufbewahrt werden
- ▷ Bei jeder Trainingseinheit wird eine verantwortliche Person definiert, welche für die Präsenzlisten sowie die Einhaltung der weiteren Rahmenbedingungen zuständig ist.
- ▷ Für alle von Swiss-Ski organisierten Kurse und Trainingscamps (für Athletinnen und Athleten im Kader von Swiss-Ski) bildet ein schriftliches Aufgebot die Basis, welches auch als Präsenzliste gilt.
- ▷ Die SwissCovid App (Link App) ist für alle Swiss-Ski Kader inkl. Betreuerstab Pflicht und gilt für den Breiten-sport als dringende Empfehlung. (Durch die Nutzung der App kann bei einem positiven Corona-Fall in einer Gruppe eruiert werden, welche Personen in Quarantäne müssen.)

3.4 Externe Sportanlagen

- ▷ Bei der Nutzung von externen Anlagen und Betrieben wie Sportanlagen, Bergbahnen, Unterkünften (Hotels/Campus o.ä.), Restaurants, Fitnesszentren etc. gelten die zu diesem Zeitpunkt gültigen nationalen und kantonalen Schutzbestimmungen sowie das aktuell gültige Schutzkonzept des Anlagebetreibers.
- ▷ Die verantwortlichen Trainerinnen und Trainer melden sich vorgängig bei den Organisationen und prüfen die Umsetzbarkeit der Schutzbedingungen.

[Link Seilbahnen Schweiz](#)

[Link HotellerieSuisse](#)

[Link BASPO \(Leistungszentren Magglingen / Tenero / Andermatt\)](#)

4. Verantwortlichkeit

- ▷ Swiss-Ski stellt die Kommunikation der Massnahmen des Schutzkonzepts gemäss Organigramm unter Punkt 5 sicher. Das Schutzkonzept wird allen Swiss-Ski Sportorganisationen sowie Anlagebetreibern zur Verfügung gestellt und auf der eigenen Webseite (swiss-ski.ch/corona) publiziert.
- ▷ Die Verantwortlichkeit der Umsetzung und Kontrolle der definierten Massnahmen liegt bei den zuständigen Trainerinnen und Trainern. Zugeteilte Disziplinen-Ärztinnen und Disziplinen-Ärzte stehen ihnen in beratender Funktion zur Verfügung.
- ▷ Die Athletinnen und Athleten sind in der Pflicht, die vorgeschriebenen Massnahmen konsequent umzusetzen und allfällige Krankheitssymptome sofort dem Gruppentrainer zu melden.
- ▷ Die Betreiberinnen und Betreiber der Sportanlagen sind für die entsprechenden Rahmenbedingungen / Schutzkonzepte der Sportanlagen verantwortlich.
- ▷ Bei einem positiven Corona-Fall in einer Trainingsgruppe von Swiss-Ski, wird sich das Care Team von Swiss-Ski unter der Leitung von Chefarzt Walter O. Frey und dem entsprechenden Sportdirektor um die Person kümmern.
- ▷ Auf der Swiss-Ski Website (swiss-ski.ch/corona) ist ein Prozessbeschrieb aufgeschaltet, in welchem definiert ist, wie bei einem positiven Fall vorgegangen werden muss.
- ▷ **Alle Beteiligten halten sich solidarisch und mit hoher Eigenverantwortung an das Schutzkonzept!**

Verantwortlicher Covid-19-Schutzmassnahmen bei Swiss-Ski:

Boris Flury, boris.flury@swiss-ski.ch, +41 31 950 62 19

5. Kommunikation

Die Massnahmen des Schutzkonzepts werden gemäss folgendem Muster kommuniziert:

5.1 Organigramm Kommunikation

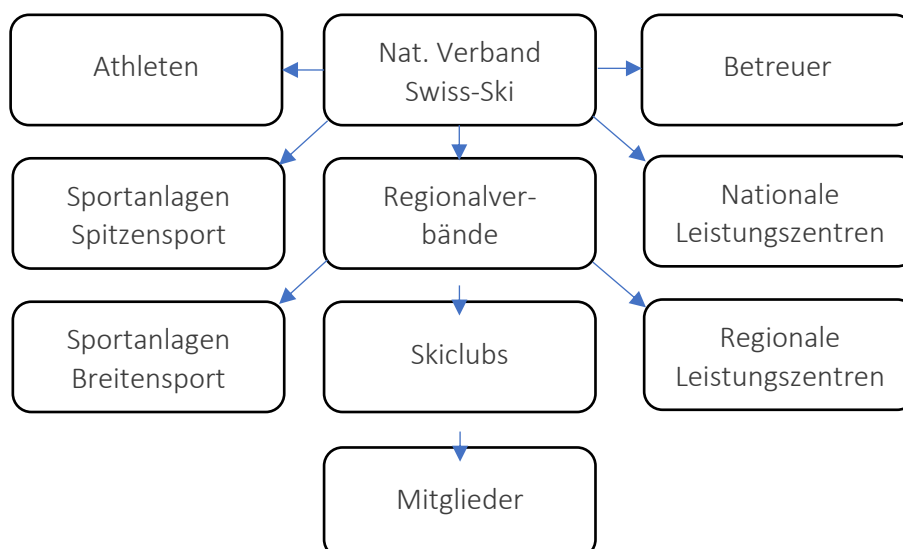


Abb.: Kommunikationsstrang des Schutzkonzepts Swiss-Ski

- ▷ Swiss-Ski informiert alle Kader-Athletinnen und -Athleten (inkl. Sichtungskader) sowie alle Betreuerinnen und Betreuer des Verbandes
- ▷ Swiss-Ski informiert die 11 Regionalverbände und die nationalen Sportanlagen
- ▷ Die Regionalverbände informieren die regionalen Sportanlagen sowie die Skiclubs
- ▷ Die Skiclubs informieren ihre Mitglieder

5.2 Verteiler Swiss-Ski

Swiss-Ski (intern und extern), NLZ, Regionalverbände, RLZ, Ski Clubs, Sportschulen, Sportanlagen-Betreiber, Militär, Swiss Olympic, BASPO

Muri bei Bern, 1. Oktober 2021

Swiss-Ski

Walter Reusser
Direktor Ski Alpin

Hippolyt Kempf
Direktor Nordisch

Sacha Giger
Direktor Ski Freestyle /
Snowboard / Telemark

